

Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 23.11.2020

Körperschaft: Gemeinde Rietz-Neuendorf

Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz
**Die verkürzte Einladung basiert auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 der
Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. mit dem § 2 der Geschäftsordnung
der Gemeinde Rietz-Neuendorf.**

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr **Sitzungsende:** 19.35 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Günter Poeschke

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen Anwesend von - bis
Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Poeschke, Günter	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Protokollführer	
Fischer, Marina	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Gemeindevertreter	
Bartsch, Caroline	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Grundemann, Reinhard	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Jaroschinsky, Johannes	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Kiesow, Mario	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Kuchenbecker, Hartmut	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Noppe, Hartmut	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Perlitz, Wilfried	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Radzio, Oliver	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Schmidt, Claudia	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Wendt, Angela	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr
Wulff, Alexander	19.02 Uhr bis 19.35 Uhr

Abwesend	Bemerkungen
Gemeindevertreter	
Moede, Ralf	entschuldigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Günter Poeschke, eröffnet die heutige außerordentliche Gemeindevertretersitzung. Die Dringlichkeit der Einberufung der außerordentlichen Sitzung ergibt sich aus der Tatsache, dass es sich um eine dringende, fristwahrende Entscheidung des künftigen Bürgermeisters in Personalangelegenheiten handelt. Die Darstellungen der Pressemeldung in der MOZ zur Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurden von Herrn Poeschke, Frau Züge, Herrn Radzio und Herrn Fischer kritisiert und werden von der zuständigen Wahlbehörde und dem gewählten Bürgermeister heute rechtlich erläutert.

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Poeschke stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung erfolgt ist. Die Aushänge erfolgten fristgemäß.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 13 Abgeordneten. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 12 Gemeindevertreter. Ein Abgeordneter ist entschuldigt. Der amtierende Bürgermeister, Herr Fischer, nimmt an der heutigen Sitzung teil, ist aber nicht abstimmungsberechtigt. Herr Poeschke stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist. Weiterhin sind neben den Verwaltungsmitarbeitern Frau Züge, Frau Martin und Herr Ache die Ortsvorsteher der OT Groß Rietz und Neubrück anwesend.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Poeschke stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vorliegen. Die Tagesordnung ist somit angenommen.

TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2020

Herr Poeschke stellt fest, dass es keine weiteren Hinweise und Ergänzungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2020 gibt. Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2020 – öffentlicher Teil – ist somit vorschriftsmäßig gefertigt und ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416, 417 ZPO (§ 96 i. V. mit § 173 VWGO).

TOP 4	Bestätigung der Eilentscheidung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (KITA Umlage) Vorlage: B-0287/2020
--------------	--

Der Antrag zur Berichterstattung und Erläuterungen zu dieser Beschlussvorlage durch den Kämmerer, Herrn Ache, wird gestellt und durch Einstimmigkeit zugelassen.

Herr Ache erläutert die Notwendigkeit der getroffenen Eilentscheidung des amtierenden Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die angegebenen Produktkonten. Die Grundlage der Zahlungen ergibt sich aus dem § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

In den letzten Jahren erfolgten immer weniger Vorauszahlungen für die Kinderbetreuung unserer Gemeinde in Fremdeinrichtungen für das aktuelle Jahr. Es folgten die entsprechenden Abrechnungen nicht sofort im darauffolgenden Jahr. Daher gestaltete sich eine Haushaltsplanung für diese Produktkonten schwierig. Zu erwarten sind für 2019 noch abzüglich der Deckung ca. 70.000 €. Festgestellt wird, dass die Aufwendungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Ein Nachtragshaushalt für 2019/2020 ist somit nicht erforderlich. Die Deckung der Mehraufwendungen ergeben sich aus den erhöhten Zuweisungen des Landkreises Oder-Spree und stehen mittels Bescheid fest. Die Zahlungen müssen noch 2020 beglichen werden.

Keine weiteren Anfragen.

Die Eilentscheidung des amtierenden Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf den Produktkonten 365150-545200 und 365150.549300, auf der Grundlage des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird zur Abstimmung gestellt.

Wer mit der getroffenen Eilentscheidung des amtierenden Bürgermeisters sowie des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.11.2020 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 5	Sonstiges / Verschiedenes
--------------	----------------------------------

1. Frau Schmidt spricht den aktuellen neuerstellten Internetauftritt der Gemeinde Rietz-Neuendorf an. Kritisiert werden von ihr die Angaben
 - zum Personal (z. B. Frau Puhl, Geschäftsstelle-Altersrente) ist nicht richtig,
 - eine aktive Einsicht ist stark eingeschränkt worden,
 - die Fotos sind quer eingestellt worden, kein Hochformat,
 - die veröffentlichten Bevölkerungsdaten sind datiert vom 30.06.2012,
 - Angaben zur Grundsteuer stammen von 2018,
 - Angaben zur Gewerbesteuer sind von 2014,
 - Einwohnerzahlen der Gemeinde werden von 2008 angegeben.Fazit ist, dass die Gemeinde Rietz-Neuendorf jetzt einen Internetauftritt mit vielen Mängeln hat.

Herr Fischer erläutert die Aufarbeitung der alten Homepage. Er sah es als Arbeitsauftrag, diese zu erneuern und gemeinsam mit einem externen kostenlosen Projektanbieter diese zu überarbeiten. Die Darstellung auf dem Handy ist sehr ungenau. Er nimmt den Hinweis von Frau Schmidt auf und wird die Mängel abstellen.

Herr Noppe schlägt eine Festlegung mit Zeitschiene zur Überarbeitung der Homepage vor.

Frau Züge, es erfolgt ein Hinweis auf der Homepage, dass diese zurzeit überarbeitet wird.

2. Herr Kiesow berichtet über einen Wasserschaden im Nebengebäude des DGH Glienicke. Der ihm zur Verfügung gestellte Schlüssel für dieses Gebäude passte nicht. Die Aussage der Verwaltung war nach Behebung des Wasserschadens, dass sie keinen Schlüssel zu diesem Gebäude hat. Den Ortsvorstehern sollten für ihre Einrichtungen in den Ortsteilen auch die passenden Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. In öffentlichen Einrichtungen sind ab 2021 die Anbringung von Rauchmeldern Pflicht. Sein Hinweis zielt auf die Kita Glienicke, dort ist noch kein Rauchmelder vorhanden. Bitte bis Ende des Jahres nachholen.
3. Anfrage von Herrn Grundemann zur Übertragung des Ortsteilbudgets in das nächste Jahr.

Die Schreiben zur Übertragbarkeit liegen in den Postfächern der Gemeinde. Sie werden den Ortsvorstehern noch elektronisch nachgereicht.

Ende des öffentlichen Teils um 19.35 Uhr

Rietz-Neuendorf, den 01.12.2020

Günter Poeschke
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf